



Datenschutzinformationen zum Hinweisgebersystem der AWO Servicepartner gGmbH

Die gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz und der gebotenen Vertraulichkeit nehmen wir sehr ernst. Bitte lesen Sie sich diese Datenschutzinformationen aufmerksam durch, bevor Sie eine Meldung über unser internes Meldesystem abgeben.

Dieses wurde eingerichtet, um Hinweisgeber bei der Aufdeckung und Prävention von Missständen zu unterstützen und Repressalien bzgl. ihrer Meldung zu verhindern. Damit soll ein Beitrag zur Abwendung von Schaden für AWO Servicepartner und AWO insgesamt, ihrer Mitarbeiter und Kunden geleistet werden.

Verantwortliche Stelle

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle des Hinweisgebersystems ist die AWO Servicepartner gGmbH (im Folgenden „AWO Servicepartner“ genannt).

AWO Servicepartner gGmbH
Juri-Gagarin-Ring 160
99084 Erfurt
Telefon: 0361 21031-0
Fax: 0361 21031-349
E-Mail: info@awo-servicepartner.de

Die AWO AJS gGmbH als Muttergesellschaft der AWO Servicepartner gGmbH hat mit Dr. Rainer Frank und Dr. Leonie Lo Re als Vertrauensanwälte benannt.

Mail: vertrauensanwalt-awo-thueringen@fs-pp.de

Tel.: 030 31 86 85 931

Hinweisgeber können sich (auch anonym) mündlich aber auch schriftlich bzw. per E-Mail an die Stelle wenden.

AWO Servicepartner hat einen Beauftragten für den Datenschutz bestellt. Anfragen zum Datenschutz können per E-Mail an nitschke@datenschutz-thueringen.de gerichtet werden.

Zweck des Hinweisgebersystems und Rechtsgrundlage

Das Hinweisgebersystem ist ein Angebot an Beschäftigte und Dritte, substantiierte Hinweise auf Rechtsverstöße oder relevante Regelverstöße durch Angehörige des Unternehmens, oder durch Dritte mit Relevanz für das Unternehmen, auf einem sicheren und vertraulichen Weg entgegenzunehmen, zu bearbeiten und zu verwalten.

Der Betrieb des Hinweisgebersystems, und die damit verbundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten, erfolgt gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) streng vertraulich!

Soweit Hinweisgeberpersonen vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen über Verstöße melden, entfällt der gesetzliche Vertraulichkeitsschutz gem. § 8 HinSchG und die Identität der Hinweisgeberperson wird nicht mehr geschützt.

Die mit Eingabe einer Meldung verbundene Datenverarbeitung umfasst dabei typischerweise Angaben über belastete Personen, aber auch Dritte, darunter Zeugen, die (mutmaßlichen) Verhaltensverstöße sowie entsprechenden Sachverhalte. Sofern Hinweise anonym erfolgen,

werden keine weiteren personenbezogenen Daten über die Hinweisgeberperson erhoben. Dennoch können Meldungen auch Rückschlüsse auf die Identität anonymer Hinweisgeberpersonen erlauben, bspw. durch Information zur Position im Unternehmen, Rolle oder sonstige Umstände des Sachverhalts.

Die Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Abs. 1 lit.c DSGVO. In Fällen der Aufdeckung von Straftaten im Beschäftigungsverhältnis ist die Rechtsgrundlage Art. 88 Abs. 2 DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG.

Empfänger der Daten

Die externen Vertrauensanwälte können vertrauliche Hinweise entgegennehmen und aufgrund der anwaltlichen Schweigepflicht und dem Zeugnisverweigerungsrecht Verschwiegenheit über die Identität der Hinweisgeberperson wahren.

In Fällen der Hinwendung der Hinweisgeberperson an die externen Vertrauensanwälte werden die Hinweise, nach erster anwaltlicher Vorprüfung, an die Vertrauensperson der AWO AJS gGmbH weitergeleitet und danach an die interne Vertrauensperson der AWO Servicepartner.

Direkt bei AWO Servicepartner eingehende Hinweise werden von der internen Vertrauensperson und/oder der Geschäftsführung entgegengenommen und vertraulich behandelt. Diese Personen prüfen den Sachverhalt und veranlassen gegebenenfalls eine weitergehende fallbezogene Sachverhaltsaufklärung.

Im Rahmen der Bearbeitung einer Meldung oder im Rahmen einer Sonderuntersuchung kann es notwendig sein, Hinweise weiteren Mitarbeitern anderer AWO Gliederungen weiterzugeben, z.B., wenn sich die Hinweise auf Vorgänge in diesen Gliederungen beziehen. Wir achten stets darauf, dass die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen bei der Weitergabe von Hinweisen eingehalten werden.

Belastete oder sonstige benannte Personen erhalten von uns die Möglichkeit, sich zu der Meldung zu äußern, ohne dass zunächst die Identität der Hinweisgeberperson offengelegt wird oder die Vertraulichkeit anderweitig gefährdet würde. Dies kann aber aus vorgenannten Umständen nicht in jedem Fall garantiert werden.

Soweit die Hinweisgeberperson ihre Identität dem Arbeitgeber oder den externen Vertrauensanwälten preisgeben möchte, erfolgt dies auf freiwilliger Basis. Auch erfolgt eine Weitergabe der Identitätsdaten der Hinweisgeberperson im Zuge der Bearbeitung des Hinweises grundsätzlich nur aufgrund einer gesonderten Einwilligung.

Ein Hinweis wird regelmäßig personenbezogene Daten Dritter enthalten, auf die sich in der Meldung bezogen wurde. Dann ist AWO Servicepartner unter Umständen bspw. nach Art. 14 Abs. 3 lit. a DSGVO oder Art. 15 DSGVO gesetzlich verpflichtet, die belastete Person, oder in der Meldung benannte Dritte, über die sie betreffende Meldung innerhalb eines Monats zu informieren, einschließlich der Art der Daten, der Zweckbestimmung der Verarbeitung und gegebenenfalls der Hinweisgeberperson. Die Betroffeneninformation unterbleibt nur sofern Verdunklungsgefahr besteht bzw. die Ziele des Hinweisgebersystems beeinträchtigt würden (Art. 14 Abs.5 lit.b DSGVO) oder wenn berechnete Interessen eines Dritten, insbes. die der Hinweisgeberperson, überwiegen und Geheimhaltung erfordert (§ 29 Abs.1 BDSG).

Auch kann die Weitergabe identifizierender Angaben zur Hinweisgeberperson oder übrigen in der Meldung benannten Personen notwendig sein, wenn die Art der Meldung die unmittelbare Einschaltung einer Behörde oder eines Gerichts erfordert oder angeordnet wurde. Sobald wir die Identität dieser Personen gegenüber der Behörde oder dem Gericht offengelegt haben, befindet sich diese Information sowohl in unseren Verfahrensakten als auch bei der Behörde oder dem Gericht und kann nicht mehr gelöscht werden. Wir werden die betroffenen Personen dann vorab über die Weitergabe informieren soweit wir nicht gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet sind.

Ferner kann es im Rahmen interner Untersuchungen, oder beim Ergreifen von Folgemaßnahmen erforderlich sein, Informationen über die Identität von Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, an die zuständigen Stellen weiterzugeben.

Art der personenbezogenen Daten

Die Nutzung des Hinweisgebersystems erfolgt auf freiwilliger Basis. Wenn Sie über das Hinweisgebersystem eine Meldung abgeben, erheben wir folgende personenbezogene Daten und Informationen:

- Ihren Namen, sofern Sie Ihre Identität offenlegen,
- Ihre Kontaktdaten, sofern Sie diese zur Verfügung stellen,
- die Tatsache, dass Sie eine Meldung über das Hinweisgebersystem getätigt haben,
- ob Sie bei AWO Servicepartner beschäftigt sind und
- gegebenenfalls Namen von Personen sowie sonstige personenbezogene Daten der Personen, die Sie in Ihrer Meldung nennen,
- der Meldungsinhalt,
- Inhaltsprotokolle von Telefonaten, Wortprotokolle von Treffen im Rahmen der Untersuchung bzw. Rückmeldungen davon betroffener Personen und ergriffenen Folgemaßnahmen (Meldungsdokumentation).

Aufbewahrungsdauer von personenbezogenen Daten

Gemäß § 11 Abs.5 HinSchG wird die Dokumentation drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO haben Sie und die im Hinweis genannten Personen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und in bestimmten Fällen das Recht auf Datenübertragbarkeit. Auch können sich betroffene Personen jederzeit mit ihrer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz wenden.

Ihr Widerspruchsrecht: Sie oder die genannten Personen haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse oder auf der Grundlage einer Interessenabwägung erfolgt. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an die in diesem Datenschutzhinweis aufgeführten Kontaktdaten erfolgen. Wird das Widerspruchsrecht in Anspruch genommen, prüfen wir umgehend, inwieweit die



gespeicherten Daten noch erforderlich sind; insbesondere für die Bearbeitung eines Hinweises. Nicht mehr benötigte Daten werden unverzüglich gelöscht.

Sie können zudem jederzeit Ihre etwaigen Einwilligungen widerrufen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Informationen unter „Zweck des Hinweisgebersystems und Datenverarbeitung“.

Stand: 25.09.2024